



TEILNAHMEBEDINGUNGEN & DATENSCHUTZHINWEISE

Die Teilnahme am Fotowettbewerb von der Stadtverwaltung Speyer, nachfolgend Veranstalterin genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf des Bildwettbewerbs:

Die Dauer des gesamten Prozesses des Fotowettbewerbs erstreckt sich vom 17. Juli 2026, 13:00 Uhr bis zum 31. August 2026, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer*innen die Möglichkeit über die digitale Beteiligungsplattform der Stadt Speyer mitgestalten.speyer.de am Bildwettbewerb teilzunehmen.

Teilnahme:

Um am Bildwettbewerb teilzunehmen, ist ein Registrieren auf der digitalen Beteiligungsplattform mitgestalten.speyer.de notwendig.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einreichungen werden bei der Auswahl der Gewinnerbilder nicht berücksichtigt werden können.

Die Teilnahme am Bildwettbewerb ist kostenlos. Mit der Teilnahme am Bildwettbewerb, überträgt der Teilnehmende die uneingeschränkten Nutzungsrechte ihres bzw. seines ausgewählten Bildes an die Stadtverwaltung Speyer inkl. der Rechte zur Weitergabe an Dritte. Es dürfen keine Personen erkennbar sein, auch nicht im Hintergrund, ohne deren ausdrückliche Zustimmung. Falls eine Person sichtbar sein soll, senden Sie das Einverständnis bitte per Mail an familienbildung@stadt-speyer.de. Alternativ können Sie Gesichter durch Pixel unkenntlich machen. Die Stadtverwaltung Speyer generiert aus dem eingesendeten Bild ein Ausmalbild mittels Künstlicher Intelligenz. Die Teilnahme am Wettbewerb sichert kein Abdruck des Fotos im Malbuch zu. Die Auswahl der Bilder erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus Mitarbeitenden der Pressestelle, Bürgerbeteiligung sowie Familienbildung der Stadt Speyer.

Teilnahmeberechtigte:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Sollte eine teilnehmende Person in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung der gesetzlichen Vertretung.

Nicht teilnahmeberechtigt am Bildwettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Bildwettbewerbs beteiligten Personen.

Zudem behält sich die Veranstalterin vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Wettbewerbs,
- (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- (c) bei unlauterem Handeln oder
- (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns:

Es werden drei Gewinner*innen ausgelost. Die Ziehung erfolgt durch mind. drei Fachkräfte des Teams Familienbildung. Es kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmenden in die Abstimmung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben, in diesem Falle also das Thema des Wettbewerbs beachtet & getroffen haben. Sollte eine Familie mehrere Fotos einsenden, erhält die Familie trotzdem lediglich ein Los. Die Gewinner*innen der Abstimmung auf der Plattform werden zeitnah, nach Beendigung der Abstimmung, schriftlich über den Gewinn informiert. Die Aushändigung der jeweiligen Gutscheine erfolgt ausschließlich an die Gewinner*in oder an die gesetzliche Vertretung per Post.

Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinner*innen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner*innen selbst verantwortlich.

Meldet sich die Gewinner*innen nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf eine andere teilnehmende Person übertragen werden. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmenden ein Exemplar des Malbuches, das aus den Bildern generiert wird, ausgehändigt. Diese müssen in vorgegebenen Zeiträumen persönlich abgeholt werden.

Beendigung des Bildwettbewerbs:

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, den Bildwettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Bildwettbewerbs stören oder verhindern würden.

Datenschutz:

Für die Teilnahme am Bildwettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten im Rahmen der Registrierung auf der Plattform notwendig. Die Teilnehmenden versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben zur Person, insbesondere **Vor-, Nachname, Wohnbezirk und E-Mailadresse sowie Name und Alter des Kindes** wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Veranstalterin weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Alle Daten werden nur im Rahmen des Bildwettbewerbs verwendet.

Im Falle eines Gewinns, erklären sich die Gewinner*innen mit der Veröffentlichung ihres Namens und in den von der Veranstalterin genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der bzw. der Gewinner*innen auf der Webseite der Veranstalterin und ihrem Social Media-Plattformen mit ein. Die Teilnehmenden können ihre erklärte Einwilligung in Bezug auf Veröffentlichung ihres Namens und Wohnorts jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die E-Mail-Adresse „familienbildung@stadt-speyer.de“ zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmenden umgehend gelöscht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie direkt in dem Anhang neben diesem hier im Punkt „Teilnahmebedingungen“ im Rahmen der Wettbewerbsbeschreibung auf der Plattform.

Anwendbares Recht:

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an die Veranstalterin zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressum. Das Gewinnspiel der Veranstalterin unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner*innen und die etwaige Beurteilung der eingereichten Gewinnspielbeiträge ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.